

Unter Berufung auf die für ihn entscheidungswesentliche, seines Erachtens grosse Wahrscheinlichkeit eines Krebsrisikos der Russpartikelemissionen von Dieselmotoren beantragte der Bundesrat, die Motion abzulehnen.

In der Folge führte die Urek am 17. Mai 1994 mit verschiedenen Experten Hearings zu dieser Frage durch. Trotz der grossen Vorteile sowohl in energetischer Hinsicht wie im Hinblick auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zog die Urek den Vorstoss zurück, weil die Bedenken bezüglich der Kanzerogenität nicht zerstreut werden konnten. Offen blieb dabei die wissenschaftlich noch ungenügend geklärte Frage, ob eine Wirkungsschwelle vorhanden sei, so dass unterhalb einer gewissen Konzentration (d. h. unterhalb der bestehenden oder allenfalls zu verschärfenden Partikelgrenzwerte) von einem Krebsrisiko nicht mehr gesprochen werden könnte.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 28. November 1994*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 28 novembre 1994*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Überwiesen – Transmis*

94.3434

**Postulat Fehr**  
**Drogentherapie.**  
**Studie zur Langzeitentwicklung**  
**Toxicothérapie.**  
**Etude à long terme**

*Wortlaut des Postulates vom 6. Oktober 1994*

Der Bundesrat wird eingeladen, eine vertiefte Studie zur Langzeitentwicklung von Therapieabsolventen durchzuführen.

*Texte du postulat du 6 octobre 1994*

Le Conseil fédéral est prié d'effectuer une étude approfondie sur l'évolution à long terme des personnes ayant suivi une toxicothérapie.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aubry, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Chevallaz, Dreher, Eggly, Fischer-Sursee, Hess Otto, Kühne, Loeb François, Maeder, Meier Hans, Miesch, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Schwab, Sieber, Stalder, Stamm Luzi, Steiner Rudolf, Vetterli, Wittenwiler, Wyss William (33)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Zurzeit fehlt eine gültige Langzeitstudie im Bereich der Drogentherapie, die eine optimale Transparenz und Erfolgsquote innerhalb der verschiedenen Therapieangebote ermöglichen könnte.

Es ist deshalb notwendig, statistisch verwertbare Angaben über Verfügbarkeit, Therapiemethoden, Finanzierungsart, Drogenfreiheit sowie soziale Integration über ein, drei bzw. fünf Jahre nach Entlassung aus einer stationären Institution zu erstellen, und zwar auf kommunaler, kantonaler oder privater Basis. Diese statistischen Angaben sollten ebenfalls Aufschluss über die jährliche Belastung der öffentlichen Hand in Gemeinden und Kantonen geben, die durch die Kosten solcher Therapieplätze entsteht, aufgeschlüsselt auch auf die Kosten, welche die Sozialversicherungen bzw. private Krankenkassen übernehmen.

Damit würden eine solide Übersicht und ein Vergleich über die verschiedenen Therapiemethoden ermöglicht, die gleichzeitig auch Auskunft über Langzeitentwicklungen in bezug auf Therapiemethoden und deren Erfolge geben könnten.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 28. November 1994*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 28 novembre 1994*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat anzunehmen.

*Überwiesen – Transmis*

94.3261

**Postulat Gross Andreas**  
**Lage der Schweizer Städte.**  
**Bericht**  
**Situation des villes suisses.**  
**Rapport**

*Wortlaut des Postulates vom 16. Juni 1994*

Die grösseren Städte der Schweiz leiden unter grossen sozialen und finanziellen Lasten, welche die Folgen sind sowohl von Aufgaben, mit deren Vollzug sie von Bund und Kantonen betraut worden sind, als auch von Unterlassungen des Bundes. Bei der Bewältigung ihrer durch die Rezession massiv erhöhten Probleme fühlen sich die meisten Grossstädte allerdings alleine gelassen, denn die Entscheidungsorte und Problemorte sind nicht die gleichen.

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht die Lage der grösseren Städte zu analysieren und insbesondere Wege aufzuzeigen, wie der Bund den Städten – eventuell auf der Grundlage eines neuen «Stadtartikels» in der Bundesverfassung – unmittelbarer bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben im Interesse des ganzen Landes behilflich sein und dies als nationale Aufgabe wahrnehmen könnte. Der Bericht sollte insbesondere die Diskrepanz berücksichtigen zwischen den Erbringern von Zentralitätsleistungen und deren Nutzniessern ebenso wie die Distanz zwischen jenen, welche die Entscheidungsbefugnisse haben, und jenen, welche die Konsequenzen davon tragen.

*Texte du postulat du 16 juin 1994*

Les villes de Suisse, grandes ou moyennes, plient sous les charges sociales et financières qui résultent aussi bien des tâches que les cantons et la Confédération leur ont attribuées que de celles que la Confédération a omis de prendre en charge ou de déléguer. La plupart d'entre elles se sentent souvent bien seules lorsqu'elles sont confrontées aux problèmes gigantesques qui sont nés de la récession économique, car les lieux où sont prises les décisions et ceux où prévalent les problèmes ne sont pas les mêmes.

Je prie le Conseil fédéral d'analyser dans un rapport la situation des villes de notre pays, grandes ou moyennes, et de montrer comment la Confédération – en considérant qu'il s'agit là d'une tâche nationale et en s'appuyant au besoin sur un article constitutionnel spécifique – peut les aider plus directement à remplir les nombreuses tâches dont elles s'acquittent dans l'intérêt du pays tout entier. Ledit rapport tiendra notamment compte du fossé qui existe entre ceux qui fournissent des services qu'on ne trouve que dans les centres urbains et ceux à qui ils profitent, qui existe encore entre ceux qui prennent les décisions et ceux que ces décisions concernent directement.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Bär, Bodenmann, Bühlmann, Caspar-Hutter, de Dardel, Eymann Christoph, Goll, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jöri, Ledergerber, Leuenberger Moritz, Nabholz, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Suter, Thür, Tschopp, Vollmer, Weder Hansjürg, Wyss Paul

(24)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*  
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. September 1994*  
*Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 septembre 1994*

Der Bundesrat ist sich der Bedeutung der im Postulat aufgeworfenen Probleme bewusst. Es ist unbestreitbar, dass gewisse Probleme, mit denen die Städte heute konfrontiert sind, eine Tragweite angenommen haben, welche Lösungen erfordern, die häufig den regionalen oder lokalen Rahmen übersteigen. Im übrigen ist es eine allgemein anerkannte Tatsache, dass der Bund indirekt oder manchmal direkt die Städte und Gemeinden beauftragt, eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen, namentlich in den Bereichen der Raumplanung, des Umweltschutzes und der Verkehrspolitik, ohne dass diese Körperschaften im Zeitpunkt der Festlegung dieser Politik mitwirken können. Schliesslich muss anerkannt werden, dass das demographische Gewicht der Städte und Agglomerationen im Vergleich zu dem der ländlichen Gebiete seit dem letzten Jahrhundert stark zugenommen hat, während die politischen Strukturen seit 1848 nicht geändert wurden.

Diese Feststellungen haben bereits mehrere Dienststellen der Bundesverwaltung bewogen, die Probleme der Städte in ihre Überlegungen einzubeziehen. Verschiedene Arbeiten sind im Gang, die eine bessere Berücksichtigung der Probleme der Städte auf Bundesebene anstreben.

So bilden die Sorgen um die Zukunft der Städte den Hintergrund für den Bericht über die Grundzüge der Raumplanung, welchen das EJPD im Herbst 1994 den Kantonen und interessierten Kreisen zur Stellungnahme zu unterbreiten beabsichtigt. Dieser Bericht wird namentlich die folgenden Fragen behandeln:

- die Rolle der Städte bei der Raumplanung;
- die Möglichkeiten des Bundes, die Städte bei der Ausübung seiner Aufgaben besser zu berücksichtigen;
- die Voraussetzungen für einen Dialog zwischen dem Bund, den Kantonen und den Städten.

Als konkretere Massnahme kann namentlich erwähnt werden, dass der Bund für den öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen schon heute Investitionsbeiträge für die Entflechtung des Verkehrs ausrichtet (Erstellung von eigenen Gleiskörpern für Strassenbahnen). Es handelt sich um Beiträge, welche aus den Einnahmen der Treibstoffzölle finanziert werden.

Das vor kurzem erfolgte Treffen zwischen Vertretern des Bundesrates, des Kantons und der Stadt Zürich, welches Lösungen für das Drogenproblem im Quartier Letten anstrebte, zeigt ebenfalls, dass der Bund sich der Notwendigkeit bewusst ist, die gegenseitige Abstimmung und die Zusammenarbeit mit allen Ebenen der öffentlichen Körperschaften anzustreben, soweit die Umstände es erfordern.

Der Bundesrat ist bereit, diesen Weg weiter zu beschreiten. Die institutionellen Fragen, die im Postulat Gross Andreas und im Schreiben des Schweizerischen Städteverbandes vom 4. Juli 1994 an den Bundesrat aufgeworfen werden, könnten im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung sowie anlässlich der zweiten Etappe der Regierungsreform (föderative Führungsstrukturen) geprüft werden. Im Bereich der Regionalpolitik sollte der Akzent in Zukunft vermehrt auf die Berücksichtigung der Städte als Entwicklungszentren gelegt werden, sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der Ebene der Kantone. Was die finanziellen Aspekte betrifft, sind sie zurzeit Gegenstand einer Überprüfung im Rahmen der Revision des Finanzausgleichssystems.

Bei dieser Ausgangslage ist der Bundesrat der Auffassung, dass sich die Ausarbeitung eines besonderen Berichts über die Situation der Städte zurzeit nicht aufdrängt, dies um so weniger, als die finanziellen und personellen Kapazitäten des Bundes gegenwärtig sehr begrenzt sind.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*  
*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat im Sinne obiger Erwägungen anzunehmen.

**Le président:** M<sup>me</sup> Sandoz combat cette intervention. La discussion est renvoyée.

*Verschoben – Renvoyé*

94.3331

**Postulat Bischof**  
**Abgastest für Motorfahrzeuge der Grenzgänger**  
**Véhicules des frontaliers.**  
**Contrôle des gaz d'échappement**

*Wortlaut des Postulates vom 19. September 1994*

Gemäss Hochrechnung der Eidgenössischen Zollverwaltung entfallen 27,6 Millionen Einfahrten von Motorfahrzeugen über die Schweizergrenze für das Jahr 1991 auf ausländische Arbeitnehmer, welche in unserem Lande als Grenzgänger arbeiten. Sie kommen aus Nachbarländern, welche für Motorfahrzeuge unbefriedigende Abgasnormen kennen.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Unterstellung dieser Motorfahrzeuge unter unsere gesetzlichen Abgasnormen möglich ist und ob von diesen Fahrzeughaltern ein Abgastest für ihr Motorfahrzeug nach Schweizer Normen verlangt werden kann.

*Texte du postulat du 19 septembre 1994*

Selon une estimation de l'Administration fédérale des douanes, en 1991, 27,6 millions de véhicules à moteur entrés en Suisse étaient conduits par des étrangers travaillant chez nous en tant que frontaliers. Ces personnes viennent de pays limitrophes, dont les normes en matière de gaz d'échappement des véhicules à moteur sont insuffisantes.

Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il serait possible de soumettre ces véhicules à la législation suisse en matière de gaz d'échappement et d'exiger de leurs détenteurs un test effectué selon les normes suisses.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Keine – Aucun

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 9. November 1994*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 9 novembre 1994*

Der Bundesrat hat die Forderungen des Postulates bereits aufgrund von früheren parlamentarischen Vorstössen geprüft.

Der Einführung eines Abgastests für im Ausland zugelassene Motorfahrzeuge der Grenzgänger steht das auch für die Schweiz geltende internationale Abkommen über den Strassenverkehr entgegen (SR O.741.10). Danach gewähren die Fahrzeugzulassungsscheine, die von den Behörden eines Vertragsstaates ausgestellt sind, freie Zulassung zum Verkehr in allen anderen Vertragsstaaten, wenn das Fahrzeug die technischen Anforderungen des Abkommens erfüllt. Da dieses keine Mindeststandards betreffend Abgasverhalten enthält, kann die Schweiz für hier verkehrende ausländische Motorfahrzeuge auch keinen Abgastest verlangen, der darauf abzielt, die für in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge vorgeschriebenen Abgasstandards zu bewahren. Dem entspricht der Geltungsbereich der nationalen Bau- und Ausrüstungsvorschriften für Strassenfahrzeuge (vgl. Art. 1 Abs. 4 der einschlägigen Verordnung; SR 741.41).

## **Postulat Gross Andreas Lage der Schweizer Städte. Bericht**

## **Postulat Gross Andreas Situation des villes suisses. Rapport**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3261
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2475-2476
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 966

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.